

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Buchhändler/Buchhändlerin**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Anwenden fachbezogener Bibliographien und Nachschlagesysteme
- Nutzen gewonnener Informationen im Kundenservice
- Zusammenstellen und Präsentieren eines marktorientierten Sortiments
- Beraten von Kunden über Literatur und Fachliteratur
- Verkaufen von Büchern, Zeitschriften sowie sonstigen Medien in gedruckter und digitaler Form
- Umsetzen des kulturpolitischen Auftrags
- Anwenden von Warenwirtschaftssystemen und Umsetzen von Konzepten der Lagerlogistik
- Bestellen und Einkaufen unter betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Auswerten von Kennziffern und Statistiken für die Erfolgskontrolle und Aufbereiten der Ergebnisse
- Steuerung und Kontrolle buchhändlerischer Prozesse
- Nutzen verschiedener Vertriebswege
- Beobachten des Marktes, Entwickeln und Umsetzen von Marketingkonzepten
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Anwenden von branchenspezifischen Informations- und Kommunikationstechniken in der Geschäftsabwicklung
- team-, erfolgs- und kundenorientiertes Arbeiten und Nutzen von sozialen und kommunikativen Kompetenzen
- Kooperieren mit Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Branchenorganisationen
- Zusammenarbeit mit Autoren, Verlagen, dem Zwischenbuchhandel und Antiquariaten im Rahmen der Wertschöpfungskette

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Buchhändler/Buchhändlerinnen sind in Buchhandlungen, Buchverlagen, Antiquariaten und im Zwischenbuchhandel sowie im Versandbuchhandel und in Online-Shops tätig.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 3B</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Buchhandelsfachwirt/-in, Fachkaufleute Einkauf und Logistik, Vorratswirtschaft, Marketing oder Personal, Geprüfter Handelsassistent/geprüfte Handelsassistentin, Geprüfter Handelsfachwirt/geprüfte Handelsfachwirtin</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Buchhändler und zur Buchhändlerin vom 15.03.2011 (BGBl. I S. 422) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 26.11.2010), (BAz. Nr 90a vom 16.06.2011)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

Ausbildungsdauer: 3 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nationales Europass-Center

www.europass-info.de